

**Regierungsrat**

Rathaus/Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
www.so.ch

Finanzkommission

20. Februar 2007

**Höhereinreihung von Staatsangestellten in der kantonalen Verwaltung, den kantonalen Schulen und der Solothurner Spitäler AG**

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 22. November 2006 verlangen Sie Auskunft über die Höhereinreihung von Staatsangestellten in der kantonalen Verwaltung, den kantonalen Schulen und in der Solothurner Spitäler AG. Konkret werden für die Erhebungsjahre 2005 und 2006 folgende Fragen gestellt:

- a) Welche Funktionen wurden in dieser Zeitspanne höher eingereiht? Von welcher bisherigen Lohnklasse (LK) in welche neuen LK sind die Höhereinreihungen erfolgt? In welchem Bereich der Verwaltung, der kantonalen Schulen und der Solothurner Spitäler AG erfolgten die Höhereinreihungen (bis auf Stufe Amt)?
- b) Handelt es sich bei den Inhabern und Inhaberinnen dieser Funktionen um bisherige oder um neue Staatsangestellte?
- c) Bei wie vielen Höhereinreihungen handelt es sich um Neuanstellungen, und sind die entsprechenden Stellen öffentlich ausgeschrieben oder intern ohne Ausschreibung besetzt worden?

Zudem interessiert Sie, wie sichergestellt wird, dass nicht durch Reorganisationen oder adaptierte Stellenbeschreibungen höhere Einreihungen vorgenommen oder neuen Mitarbeitenden mit solchen Massnahmen höhere Besoldungen zugesichert werden.

**1. Grundsätzliches**

Es liegt in unserer Kompetenz, die Organisation der Ämter den veränderten Bedürfnissen anzupassen (Art. 81 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, BGS 111.1, und Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung vom 7. Februar 1999, BGS 122.111). Dabei liegt unser Augenmerk immer auf einer optimalen Organisation, mit der die Aufgaben so effizient und effektiv als möglich erfüllt werden können. Solche Veränderungen führen dann im einen

Fall zu markanteren organisatorischen Anpassungen (bspw. Schaffung eines neuen Amtes für Gemeinden, Reorganisation der Amtschreibereien, Bildung der Solothurner Spitäler AG, etc.) und im anderen Fall lediglich zu marginalen Anpassungen. Ausfluss dieser Anpassungen sind oftmals veränderte Funktionen, welche in der Folge neuen Lohnklassen zugewiesen werden müssen. In diesen Fällen prüft das Personalamt zentral für die gesamte Verwaltung inklusive den selbständigen Anstalten und Betrieben, der Lehrerschaft der kantonalen Schulen, der Lehrkräfte der Volksschulen und Kindergärten sowie der Solothurner Spitäler AG die Einreihung der Funktionen in die Lohnklassen. Seit Einführung des neuen Lohnsystems im Jahr 1996 erfolgt die Einreihung von Funktionen in Lohnklassen mittels analytischer Arbeitsbewertung. Pro Jahr prüft das Personalamt bis über 300 Funktionen analytisch. Dabei wird unterschieden zwischen sogenannten Neueinreihungen, also der erstmaligen Festlegung der Lohnklasse bei neuen Funktionen und sogenannten Einreihungsüberprüfungen, also der Überprüfung der Richtigkeit der bisherigen Einreihung bei Aufgabenänderungen.

Wir haben in den Jahren 2005 und 2006 insgesamt 456 Funktionen analytisch geprüft und Lohnklassen zugewiesen. Die Details sehen Sie aus den Beilagen 1 und 2. Diese Statistik widerspiegelt die Häufung von Einreihungsprüfungen in Bereichen, in denen sich die Organisation verändert hat. Im Jahr 2005 wurden aufgrund der Neuorganisation der Amtschreibereien diverse veränderte Funktionen überprüft. Ebenfalls in diesem Jahr wurden die neuen Funktionen in der Führung und den zentralen Diensten der Solothurner Spitäler AG eingereiht.

## 2. Zu den einzelnen Fragen

Bezüglich der Frage a) verweisen wir auf die Beilagen 1 und 2.

- b) Von den 167 Funktionen, die in eine höhere Lohnklasse eingereiht wurden, waren zum Zeitpunkt der Höhereinreihung 158 mit Stelleninhabenden besetzt.
- c) Bei neun Höhereinreihungen erfolgten Neuanstellungen. Davon sind sieben öffentlich ausgeschrieben worden, zwei wurden intern besetzt.

Sämtliche Anträge um Einreihungsprüfung werden auf dem Dienstweg an das Personalamt eingereicht. Dabei wird auf Stufe Amt und/oder Departement die betriebswirtschaftliche Prüfung vorgenommen. Mit dieser Kontrolle wird sichergestellt, dass die für die Erfüllung des Leistungsauftrages notwendigen personellen Kapazitäten mit den entsprechenden Qualifikationen zur Verfügung stehen.

Wir hoffen, Ihnen mit dieser Antwort zu dienen.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.  
Peter Gomm  
Landammann

sig.  
Dr. Konrad Schwaller  
Staatsschreiber

Beilagen:

Beilage 1 Analytische Arbeitsbewertungen 2005

Beilage 2 Analytische Arbeitsbewertungen 2006